

INSELGEMEINDE LANGEORG
Die Bürgermeisterin
Az:

Langeorg, den 24.07.2023

Vorlage Nr. **VO23-161**

an den

Verwaltungsausschuss
(Umlaufverfahren)

Eilentscheidung gem. § 89 NKOMVG

Betrifft: **Antrag der Gruppe JKMS auf verlängerte Straßenbeleuchtungszeiten**

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann
Anlagen: Antrag JKMS

Sachverhalt und Begründung:

Die Gruppe JKMS hat am 23.05.2023 eine Straßenbeleuchtung von Beginn der Osterferien bis Ende der Herbstferien und in den Weihnachtsferien bis 23.30 Uhr, besser 24.00 Uhr beantragt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung konnte der Antrag für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 31.05.2023 nicht bearbeitet werden. Auf die Vorlage VO23-113 wird verwiesen. Entsprechend wurde beschlossen, den Antrag der Gruppe JKMS auf geänderte Beleuchtungszeiten dem Bauausschuss zur Beratung vorzulegen.

Das Thema Straßenbeleuchtung bindet in den vergangenen Jahren aufgrund der vielen Anträge zu diesem Thema der Ratsgruppen erhebliche Ressourcen, da sehr viele Themen bei der Bearbeitung mit beachtet werden müssen wie zum Beispiel:

- Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt (Energie- und Personalkosten)
- Lichtverschmutzung
- insektenverträgliche Beleuchtung
- Klimaneutralität der Kommunen

Zuletzt wurde von Ratsfrau Kraus in der Ratssitzung am 15.12.2022 ein Antrag zur Ortsbeleuchtung verlesen, da „aufgrund der Schwierigkeit das Netz sinnvoll zu steuern nachts sinnlos einige Straßenlaternen leuchten würden“. Der Rat hat daraufhin entschieden die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 6.30 Uhr bis 22.30 Uhr zu schalten. Die Schaltung erfolgt über eine Dämmerungsschaltung, so dass bei Tageslicht die Beleuchtung nicht eingeschaltet ist.

Eine zeitnahe Bearbeitung der immer wieder voneinander abweichenden Beschlüsse wird aufgrund der fehlenden Ressourcen in der Verwaltung als nicht leistbar angesehen. Daher sollte nun eine langfristige Entscheidung erfolgen, zumal die immer wieder geänderten Schaltzeiten einen hohen Aufwand und Kosten bei der Umstellung verursachen. Die Entscheidung in der Ratssitzung basiert auf einer einmütigen Abstimmung der Zeiten, der kein formeller Ratsbeschluss zugrunde liegt. Daher ist bei einer möglichen Änderung der Zeiten auch keine formelle Aufhebung erforderlich. Die öffentliche Straßenbeleuchtung ist nicht gemäß § 58 NKomVG der Beschlussfassung des Rates vorbehalten. Ein Vorbehaltsbeschluss gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG liegt ebenfalls nicht vor. Letztendlich wäre eine solche Entscheidung ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Da diese allerdings immer wieder politisch diskutiert wurde, sollte auch in diesem Fall eine Gremienentscheidung erfolgen. In der Sitzung sollte daher abgestimmt werden, ob ein VA-Umlauf oder ein Eilentscheid vorbereitet werden soll.

Irritierend für etliche Bürgerinnen und Bürger ist, dass diese sich im Winter ab 22.30 Uhr ohne Straßenbeleuchtung auf der Insel bewegen sollen, Gäste dagegen auch im Sommer bis 24.00 Uhr Licht erhalten sollen. Die Fragen wie Lichtverschmutzung etc. scheinen in diesem Falle keine Rolle zu spielen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- a) den Antrag der Gruppe JKMS auf verlängerte Straßenbeleuchtungszeiten ohne Kostenermittlung, Bewertung zur Klimaneutralität, Lichtemission und Einfluss auf Insekten zu genehmigen.
- b) den Antrag der Gruppe JKMS auf verlängerte Straßenbeleuchtungszeiten ohne Kostenermittlung, Bewertung zur Klimaneutralität, Lichtemission und Einfluss auf Insekten abzulehnen.
- c) den Antrag der Gruppe JKMS auf verlängerte Straßenbeleuchtungszeiten Kostenermittlung, Bewertung zur Klimaneutralität, Lichtemission und Einfluss auf Insekten bis zum Vorliegen der o. g. Punkte zurückzustellen.



Heike Horn